

Öffentliche Bekanntmachung

Turnusmäßiger Austausch von Gartenzählern gemäß Eichgesetz.

Der Gartenwasserzähler befindet sich im Besitz des Hauseigentümers und muss von diesem gemäß der Mess- und Eichverordnung MessEV alle 6 Jahre ausgetauscht und vom Versorger neu verplombt werden.

Aus diesem Grund weise ich darauf hin, dass alle Gartenzähler mit Eichjahr 2012 und früher bis zum 31.10.2018 ausgetauscht werden müssen, da sie sonst bei der Jahresverbrauchsabrechnung 2018 keine Berücksichtigung finden werden.

Eine Erstattung der Kanalbenutzungsgebühren entfällt dann.

Zur Verplombung der neu eingebauten Zähler vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Gemeindewasserwerk Riegelsberg unter der Telefonnummer 06806-930-166.

Riegelsberg, den 21.08.2018

Gemeindewasserwerk Riegelsberg

Der Bürgermeister als Werkleiter

Klaus Häusle